

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/408 —

Postversorgung auf dem Lande

Konzept des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen für die künftige Postversorgung auf dem Lande

A. Problem

Die Bundesregierung legt das vom Deutschen Bundestag in seiner 161. Sitzung am 21. Juni 1979 erbetene Konzept für die künftige Postversorgung auf dem Lande vor. Mit diesem Konzept werden die Grundsätze für die Stellenorganisation neu festgelegt.

B. Lösung

Kenntnisnahme

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht erörtert

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Bericht — Drucksache 9/408 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. November 1981

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen**Wrede**

Vorsitzender

Lintner

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lintner

Der in Drucksache 9/408 enthaltene Bericht der Bundesregierung wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 1981 gemäß § 80 Abs. 3 GO dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen.

I. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Infolge vielfältiger äußerer Einflüsse, wie z. B. Änderung der Kundengewohnheiten und Verkehrsströme, kommunale Neugliederung, ist das Amtsstellen-netz der Deutschen Bundespost veränderungsbedürftig geworden. Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, die Postversorgung auf dem Lande an die geänderten regionalen Bedingungen anzupassen. Deshalb werden die Grundsätze für die Amtsstellenorganisation und die Rahmenbedingungen für Bestand oder Veränderung des Amtsstellennetzes neu festgelegt.

Die wesentlichen Gesichtspunkte des Konzeptes sind:

- Ortsfeste Amtsstellen bleiben Eckpfeiler der künftigen Postversorgung auf dem Lande.
- Zu den postbetrieblichen und wirtschaftlichen Grundsätzen kommen kundendienstliche hinzu.
- Der Fahrbare Postschalter wird als weitere Organisationsform eingeführt.
- Für die Beibehaltung oder Einrichtung ortsfester Amtsstellen und für den Einsatz Fahrbarer Postschalter gelten folgende Regelungen:
Ortsfeste Amtsstellen bleiben bestehen bzw. werden eingerichtet, wenn mehr als zehn Wochenstunden Grundarbeit für den Annahmendienste festgestellt werden.
Ortsfeste Amtsstellen oder Fahrbare Postschalter können wahlweise eingerichtet werden, wenn die Inanspruchnahme zwischen sechs und zehn Wochenstunden beträgt.
Fahrbare Postschalter werden eingerichtet, wenn eine Wochenarbeitszeit von sechs Stunden nicht erreicht wird.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

1. Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seinen Sitzungen am 8. und 16. September 1981 mit der Vorlage befaßt. Er schlägt dem federführenden Ausschuß für das Post-

und Fernmeldewesen folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 9/408 — wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, bei allen Planungen der Postversorgung des ländlichen Raumes festen Amtsstellen, soweit dies irgend möglich ist, den Vorrang zu geben vor Fahrbaren Postschaltern. Der Bundestag begrüßt und unterstützt in diesem Zusammenhang die Absicht der Bundesregierung, „frühere Überlegungen des Postministeriums“ nicht mehr weiter zu verfolgen, deren Realisierung ein ... weitgehendes Ersetzen von ortsfesten Amtsstellen durch Fahrbare Postschalter zur Folge hätte“. Vor endgültigen Entscheidungen über Aufhebung oder Abstufung von postalischen Einrichtungen sind Anstrengungen zu unternehmen, die postalischen Dienstleistungen — bei der Annahme, beim Bankdienst, durch Koppelung mit anderen öffentlichen Dienstleistungen — zu verbessern. Insbesondere sind auch Schalter-Öffnungszeiten den auf dem Lande spezifischen Kundengewohnheiten und besonderen Bedürfnissen anzupassen. Ein rigoroser Rückzug öffentlicher Dienstleistungen aus der Fläche würde einer zunehmenden sozialen Erosion Vorschub leisten.

2. Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen nimmt das Konzept des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen für die künftige Postversorgung auf dem Lande zur Kenntnis.

Die mit hohem finanziellen Aufwand für das Zonenrandgebiet von Bund, Ländern und Kommunen betriebene Verbesserung der Infrastruktur darf von der Post nicht unterlaufen werden.

Er begrüßt, daß die ortsfeste Amtsstelle auch in den ländlichen Bereichen grundsätzlich als Eckpfeiler einer optimalen Postversorgung erhalten bleibt.

Es ist ausgeführt, daß in dem Konzept nicht festlegbar ist, ob z. B. eine ortsfeste Amtsstelle beibehalten, aufgehoben oder neu eingerichtet werden muß. Das soll den Rahmenbedingungen vorbehalten bleiben.

Deshalb stellt der Ausschuß folgende Forderungen:

1. Das Konzept zur künftigen Postversorgung auf dem Lande regelt den Fragenkomplex nur grundsätzlich. Deshalb sind die Rahmenbedingungen so zu fassen, daß der Erhalt der ortsfesten Annahmestelle (wie im Konzept verankert) zementiert wird und nicht durch organisatorische Maßnahmen ausgehöhlt werden kann.
2. Bei allen Maßnahmen im Zonenrandgebiet ist dem Willen des Zonenrandförderungsgesetzes

besondere Beachtung zu schenken und Rechnung zu tragen.

3. Betriebliche Fragen, die im Rahmen des Konzeptes entstehen, sind so zu lösen, daß eine optimale Bedienung der Bürger im Zonenrandgebiet gewährleistet ist.
4. Der Einsatz des fahrbaren Postschalters ist auf das geringste Maß zu beschränken.
Dazu gehört insbesondere, daß
 - a) ortsfeste Amtsstellen im Zonenrandgebiet im Sinne der Textziffer 5 Abs. 3 in der Regel den fahrbaren Postschaltern vorzuziehen sind,
 - b) in selbständigen Gemeinden im Zonenrandgebiet ortsfeste Amtsstellen zu belassen bzw. zu errichten sind,
 - c) geprüft wird, ob nicht weitere Verbesserungen im Dienstleistungsangebot (Regelkassenbestand, Öffnungszeiten usw.) eine höhere Kundenfrequenz ermöglichen.

III. Verlauf der Ausschlußberatung

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 21. Oktober und 11. November 1981 behandelt.

Der Ausschuß vertritt zu der Vorlage folgende Auffassung:

Vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen wird erwartet, bei der Verwirklichung des Konzeptes folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die mit hohem finanziellen Aufwand für den ländlichen Raum — vor allem für das Zonenrandgebiet — von Bund, Ländern und Kommunen betriebene Verbesserung der Infrastruktur soll von der Post bei ihren Maßnahmen unterstützt werden.
2. Der Ausschuß stellt fest, daß die ortsfeste Amtsstelle auch in den ländlichen Bereichen grundsätzlich als „Eckpfeiler“ einer optimalen Postversorgung erhalten bleiben soll. Der Ausschuß schließt daraus, daß bei allen Planungen der Postversorgung des ländlichen Raumes den festen Amtsstellen, soweit es irgend möglich ist, der Vorrang vor fahrbaren Postschaltern gegeben wird.

Auch soll insbesondere von der Post alles getan werden, um die Inanspruchnahme ortsfester Amtsstellen (Annahmestellen) durch die Bevölkerung zu erhöhen und insbesondere nicht durch organisatorische Maßnahmen auszuhöhlen. Dazu gehört auch, daß die Schalteröffnungszeiten die örtlich spezifischen Gewohnheiten der Kunden und besondere Bedürfnisse berücksichtigen.

3. Im Zonenrandgebiet ist dem Willen des Zonenrandförderungsgesetzes und des Bundesraumordnungsgesetzes besondere Beachtung zu schenken und Rechnung zu tragen. Dazu ist es erforderlich, daß ortsfeste Amtsstellen im Zonenrandgebiet im Sinne der Textziffer 5 Abs. 3 „in der Regel den fahrbaren Postschaltern vorzuziehen sind“, daß in selbständigen Gemeinden im Zonenrandgebiet ortsfeste Amtsstellen zu belassen bzw. zu errichten sind und daß geprüft wird, ob nicht weitere Verbesserungen im Dienstleistungsangebot (Regelkassenbestand, Öffnungszeiten usw.) eine höhere Kundenfrequenz ermöglichen.
4. Die Einrichtung fahrbarer Postschalter ist in jedem Einzelfall durch den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen zu prüfen und auf das geringste Maß zu beschränken. Im Sinne der Textziffer 5 Abs. 3 sind ortsfeste Amtsstellen in der Regel den fahrbaren Postschaltern vorzuziehen.
5. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Zahl der derzeit vorhandenen Poststellen im wesentlichen erhalten bleibt. Sollte die tatsächliche Entwicklung bei der Verwirklichung des Konzeptes dieser Annahme widersprechen, erwartet der Ausschuß, daß der Bundespostminister dem Ausschuß unverzüglich berichtet und an der Konzeption entsprechende Korrekturen anbringt.

Ein Antrag der CDU/CSU-Abgeordneten, für vollbeschäftigte und nicht vollbeschäftigte Posthalter auch künftig den Beamtenstatus vorzusehen, wobei nicht vollbeschäftigte Posthalter bis zu einer entsprechenden Neuregelung des Beamtenrechts Beamte auf Widerruf sein sollten, wurde von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß schlägt vor, das Konzept für die künftige Postversorgung auf dem Lande — Drucksache 9/408 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. November 1981

Lintner

Berichterstatte